

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Regierungspräsident 2021

Die Regierung beantragt dem Kantonsrat, Regierungsrat Walter Vogelsanger zum Regierungspräsidenten für das Jahr 2021 zu wählen.

Ja, aber zu Strassenverkehrsrechtsrevision

Der Regierungsrat äussert sich grundsätzlich positiv zum vorgeschlagenen Revisionspaket im Strassenverkehrsbereich, wie er in seiner Stellungnahme an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation festhält. Folgende Ziele will der Bundesrat mit dem Paket erreichen:

- Verkehrssicherheit für E-Bikes: Alle E-Bike-Fahrenden sollen dazu verpflichtet werden, einen Helm zu tragen und das Licht auch tagsüber einzuschalten.
- Förderung umweltfreundlicher Technologien zur Senkung des Treibstoffverbrauchs und der Treibhausgasemissionen im Strassengüterverkehr. Dazu zählen Bauweisen zur Verbesserung der Aerodynamik der Fahrzeuge und der Einsatz von elektrischen Antrieben mit Batterien oder auf Wasserstoffbasis.
- Automatisiertes Fahren: Um auf die Entwicklungen rasch reagieren zu können, soll der Bundesrat neu die Kompetenz erhalten, die konkreten Regelungen auf Verordnungsstufe zu erlassen.
- Anpassung von «Via sicura»: Der Bundesrat schlägt in Erfüllung eines Auftrags des Parlaments weiter vor, die im Rahmen von «Via sicura» eingeführten Rasermassnahmen verhältnismässiger auszugestalten und so ungewollte Härtefälle zu vermeiden. Die Gerichte sollen neu im Einzelfall die konkreten Umstände prüfen und frei entscheiden können, welches Strafmass dem jeweiligen Fall Rechnung trägt.

Die Regierung ist mit dem Paket grundsätzlich einverstanden. Zu diversen Punkten werden Anregungen gemacht. Abgelehnt wird die Einführung eines grösseren Ermessensspielraums bei der Beurteilung von Raserdelikten.

Ja zu Verbot von Preisbindungsklauseln im Beherbergungsbereich

Der Regierungsrat begrüsst das vorgeschlagene gesetzliche Verbot von Preisbindungsklauseln zwischen Online-Buchungsplattformen und Beherbergungsbetrieben, wie er in seiner Stellungnahme an das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung festhält. Mit der Einführung einer Bestimmung im Bundesgesetz über den unlauteren Wettbewerb soll die Motion von Ständerat Pirmin Bischof "Verbot von Knebelverträgen der Online-Buchungsplattformen gegen die Hotellerie" umgesetzt werden. Beherbergungsbetriebe werden mit einem Verbot von Preisbindungsklauseln freier in ihrer Preisgestaltung und können sich im Direktvertrieb vom Angebot auf den Online-Buchungsplattformen abgrenzen. Ihre Wettbewerbsfähigkeit wird gestärkt.

Ja zur Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft

Der Regierungsrat unterstützt den nationalrätlichen Vorschlag zur Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft, wie er in seiner Stellungnahme an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates festhält. Mit der Vorlage soll die parlamentarische Initiative "Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft" umgesetzt werden. Angesichts des Drucks auf den Zuckerpreis in der Schweiz will der Nationalrat die Schweizer Zuckerproduktion mit zwei Massnahmen stützen: Einerseits soll der heute auf Verordnungsstufe geregelte, temporäre Mindestgrenzschutz von 70 Franken pro Tonne Zucker auf Gesetzesstufe verankert werden, andererseits sollen ökologisch angebaute Zuckerrüben stärker gefördert werden als bisher.

Zwei Wochen Vaterschaftsurlaub für kantonale Mitarbeiter

Der Regierungsrat gewährt den kantonalen Mitarbeitern und den Lehrern einen zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub. Hintergrund ist die Zustimmung zum zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub in der eidgenössischen Volksabstimmung vom 27. September 2020. Die Finanzierung und die Taggelder laufen - in Anlehnung an den Mutterschaftsurlaub - über die Erwerbsersatzordnung. Analog zur bisherigen Regelung erhalten kantonale Mitarbeiter auch während des verlängerten Vaterschaftsurlaubes den vollen Lohn. Die neuen Bestimmungen gelten für Kinder, welche nach dem 31. Dezember 2020 geboren werden. Der Regierungsrat hat entsprechende Änderungen in drei Verordnungen vorgenommen.

Änderung der kantonalen Pflegekinderverordnung

Der Regierungsrat hat auf den 1. Januar 2021 eine Änderung der kantonalen Pflegekinderverordnung vorgenommen. Die Verordnung regelt unter anderem die behördlichen Zuständigkeiten für die Bewilligung und Aufsicht bei der Aufnahme von Minderjährigen in einer Betreuungseinrichtung ausserhalb ihres Elternhauses, der sogenannten Heimpflege. Unter den Begriff der Heimpflege fallen auch die oben genannten familien- und schulergänzenden Betreuungsangebote. Hintergrund der Verordnungsänderung ist eine Evaluation der Rahmenbedingungen im Bereich der Heimpflege.

In folgenden Bereichen wurden Anpassungen vorgenommen:

- Für die Mittagstische, welche seit dem 1. Januar 2019 den übrigen Betreuungseinrichtungen (Kindertagesstätten, Horte) gleichgestellt und ebenfalls bewilligungspflichtig sind, wurden Erleichterungen im organisatorischen und im administrativen Bereich beschlossen. Eine Bewilligung für einen Mittagstisch ist aber weiterhin sinnvoll und notwendig.
- Das Angebot der Tagespflege wird neu definiert als eine "Tagesfamilie mit maximal fünf Kindern oder Jugendlichen". Grössere Tagesfamilien fallen zukünftig unter den Begriff der Heimpflege. Dies soll eine klarere Abgrenzung zwischen Tagesfamilien und Betreuungseinrichtungen ermöglichen.
- Auch Spielgruppen sollen zukünftig bewilligungspflichtig sein, wenn sie eine regelmässige familienergänzende Betreuung anbieten.
- Die Regelungen betreffend Anforderungen an die Betreuungspersonen und die Leitungsperson wurden verschlankt.
- Die m²-Vorgaben wurden vereinfacht. Pro Kind sollen neu 5 m² als pädagogisch nutzbare Fläche (ohne Nebenräume) in den Innenräumen zur Verfügung stehen. Es gibt keine Unterscheidung mehr zwischen Vorschul- und Schulkindern.

Neue Verordnung über Entschädigung der Kommissionen im Berufsbildungsbereich

Der Regierungsrat hat eine Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder des Berufsbildungsrates und der kantonalen Kommissionen im Bereich der Berufsbildung erlassen. Die Entschädigung dieser Gremien erfolgte bislang in Anlehnung an andere Kommissionsentschädigungen. Die Mitglieder, welche den Gremien nicht von Amtes wegen angehören, werden mit einem pauschalen Sitzungsgeld von Fr. 200.– entschädigt. Dies entspricht der SitzungsentSchädigung für die Mitglieder des Kantonsrates. Der Vorsitz erhält eine zusätzliche Entschädigung. Diese Entschädigungen werden nun in einer entsprechenden Verordnung verankert. Die neue Verordnung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Genehmigung von Tarifverträgen

Der Regierungsrat hat die Tarifverträge betreffend Vergütung von ambulanten Hebammenleistungen zwischen dem Schweizerischen Hebammenverband und einerseits der tarifsuisse ag und andererseits der Einkaufsgemeinschaft Helsana / Sanitas / KPT genehmigt.

Im Weiteren hat die Regierung den Tarifvertrag betreffend Leistungsabgeltung für akut-stationäre Behandlungen zwischen der Klinik Belair und der CSS Kranken-Versicherung AG genehmigt.

Alterskommission

Der Regierungsrat hat die Mitglieder der Alterskommission für die Amtsdauer 2021-2024 gewählt. Vorsitzender ist Regierungsrat Walter Vogelsanger. Als Mitglieder wurden als Gemeindevertreter Christian Di Ronco, Neuhausen am Rheinfall, Peter Krüsi, Stein am Rhein, Corinne Maag, Beringen, Tim Schriber, Hallau, Monica Studer, Schaffhausen, Nicole Stump, Thayngen, Ruedi Vögele, Neunkirch, und als Seniorenvertreter René Sauzet und Hansruedi Schönenberg sowie als Vertreter der Leistungserbringer Patrick Bucher, Theo Deutschmann, Daniel Gysin, Ralph Künzle, Jan Kuchynka, Andrea Monteross, und Norbert Stettler ernannt.

Schaffhausen, 8. Dezember 2020
Nr. 48/2020

Staatskanzlei Schaffhausen